

# Aufnahmeantrag



## femak

Fachverband für Einkäufer, Materialwirtschaftler und Logistiker im Krankenhaus e. V.

Geschäftsstelle

Höfkensfeld 7

46569 Hünxe

**Ich/Wir beantragen die Aufnahme in den**

**Fachverband für Einkäufer, Materialwirtschaftler und Logistiker im Krankenhaus e. V.**

*s. § 6 der femak-Satzung (Seite 3 dieses Antrages)*

als Ordentliches (persönliches) Mitglied

als Institutionelles Mitglied

als Förderndes Mitglied (alle Firmen)

<b>Einrichtung / Unternehmen:</b>			
Abteilung:			
Straße:			
PLZ Ort:			
Bundesland:			
Telefon:			
Telefax:			
Email:			
Homepage:			
Anzahl der Anschluss Häuser (Träger): (bitte Anschriftenliste beifügen)	<b>Krankenhäuser</b>	Anzahl:	Betten:
	<b>Heime</b>	Anzahl:	Betten:
	<b>Sonst. Einrichtungen</b>	Art:	Betten:
Mitglied einer Einkaufsgemeinschaft:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Name der Einkaufsgemeinschaft:			
Angaben zum Ansprechpartner oder zur persönlichen Mitgliedschaft:			
Name:			
Vorname:			
Funktion:			
Titel:			
Straße:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Email:			
Geburtstag:			
Ort/Datum	Stempel	Unterschrift:	

## Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder (persönliche Mitglieder)	55,00 €
Institutionelle Mitglieder (Krankenhäuser und Einrichtungen aus dem Bereich des Gesundheitswesens)	100,00 €
Anschlusshäuser	25,00 €
Fördernde Mitglieder	1.000,00 €

### SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ0000063

Mandatsreferenz: femak-10-(Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Fachverband für Einkäufer, Materialwirtschaftler und Logistiker im Krankenhaus e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Fachverband für Einkäufer, Materialwirtschaftler und Logistiker im Krankenhaus e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift, einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinen/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: .....

Anschrift des Kontoinhabers: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Aufnahmebestätigung und Rechnung

Bei einer Zustimmung zu Ihrem Aufnahmeantrag durch den Vorstand erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit Angabe der Mandatsreferenz-Nummer und eine Beitragsrechnung sowie eine Kopie der aktuellen Satzung und Beitragsordnung

Über den Einzug der ersten Basis-Lastschrift werden Sie 10 Tage vorher schriftlich informiert.

### Bankverbindung

Evangelische Kreditgenossenschaft eG (EKK) Kassel  
IBAN: DE22520604100005332087  
BIC: GENODEF1EK1

## **Auszug aus der femak-Satzung:**

### § 6 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die eine Tätigkeit im Beschaffungswesen eines Krankenhauses oder einer Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens ausübt sowie natürliche und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern wollen.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Der Aufnahmeantrag eines Mitglieds muss schriftlich erfolgen. Weder bei Ablehnung noch bei Annahme des Antrages ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Es gibt 4 Formen der Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder
2. Institutionelle Mitglieder
3. Fördernde Mitglieder
4. Ehrenmitglieder

1. Ordentliche Mitglieder können alle geschäftsfähigen Personen werden, die eine Tätigkeit im Beschaffungswesen eines Krankenhauses oder einer Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens ausüben. Die ordentliche Mitgliedschaft ist eine persönliche Mitgliedschaft.
2. Institutionelle Mitglieder können Krankenhäuser und Einrichtungen aus dem Bereiche des Gesundheitswesens werden.
3. Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts werden, die bereit ist, den Zweck des Vereins ideell und materiell zu fördern.
4. Zum Ehrenmitglied kann jede natürliche Person ernannt werden, die sich um die Förderung der Ziele des Vereins verdient gemacht hat. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Bundesvorstandes.
  - a) Ehrenmitglieder, die nicht ordentliche Mitglieder sind, können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben Stimmrecht, können jedoch nicht in Vereinsämter gewählt werden.